

03.07.2013

Einladung

zur 124. ord. Sitzung des Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 10.07.2013, um 14:00 Uhr s.t.
im Raum 12.12 (EG), Takustr. 3

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 124. ord. Sitzung 10.07.2013
2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 123. ord. Sitzung am 19.06.2013 (**bereits versandt**)
3. Bericht des Dekans
4. Vorstellung der Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität - Hinweis auf das Serviceangebot (FB Erziehungswissenschaften und Psychologie)
5. Nachbenennung eines Mitglieds in die Berufungskommission W2 Professur auf Zeit (5 Jahre) für "Supramolekulare Polymere Materialien" in Kooperation mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin
6. Nachwahl eines studentischen Mitglieds der Gemeinsamen Kommission Zentrum für Lehrerbildung
7. Verschiedenes

Vertraulicher Teil

8. Genehmigung der Tagesordnung (vertraulicher Teil) der 124. ord. Sitzung 10.07.2013
9. Genehmigung des Protokolls (vertraulicher Teil) der 123. ord. Sitzung am 19.06.2013 (**bereits versandt**)
10. Ausschreibungstext und Berufungskommission für die Universitätsprofessur W3 für Supramolekulare und Dynamische Nanosysteme
11. Ausschreibungstext und Berufungskommission für die W2 KFN Förderprofessur auf Zeit - Arbeitsbereich: „Ecosystem Service / Biodiversität und Gesellschaft“
12. Habilitationsangelegenheit (Eröffnung) – Institut für Biologie
13. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie -